

Datum des Inkrafttretens: 08.09.2020	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	
Name des Produkts:	Mixed Fruit Longfill
Produktcode (SDS-Nr.):	V21219
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	
Verwendungszweck:	E-Liquid zur Verwendung in elektronischen Zigaretten.
Nicht empfohlene Verwendungszwecke:	Jeder andere als der vorgesehene Verwendungszweck.
1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:	
Bezeichnung des Lieferanten:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way, Lower Darwen, Lancashire, BB3 ORW
Tel.:	(+44) 1254 460125
E-Mail:	tpd@vampirevape.co.uk
1.4 Notrufnummer	
Notrufnr.	+49 (0) 211 94196308
Nationale Notrufzentrale	Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn
Adresse	Adenauerallee 119 53113 Bonn Deutschland
Notrufnr.	+49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Sens. der Haut 1 (H317): Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Augen Dam. 1 (H318): Verursacht schwere Augenschäden.
2.2 Kennzeichnungselemente – gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Gefahrenpiktogramm(e)	
GHS-Piktogrammcode	GHS07 GHS05
Signalwort(e)	Danger
Gefahrenhinweis(e)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweis(e)	P261: Einatmen in Form von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305 + P351 + P338 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 samt Nachträgen

	<p>Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Bestimmungen entsorgen.</p>
2.3 Sonstige Gefahren	
	Nicht zutreffend

Datum des Inkrafttretens: 08.09.2020	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

2.4 Weitere Informationen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS-Nr.	EC-Nr. REACH-Reg.-Nr.	%W/W	GEFAHREN-HINWEIS(E)	GEFAHREN-PIKTOGRAMM(E)
1,2-Propandiol	57-55-7	200-338-1	<90	Nicht zutreffend	
Lactic Acid	50-21-5	200-018-0	<7,6	Hautreiz. 2 H315 Augenschäd. 1 H318	GHS05
Furaneol	3658-77-3	222-908-8	<0,16	Hautsens. 1A H317 Augenreiz. 2 H319	GHS07

für

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen	Bei Atemnot Frischluft zuführen und in einer zum Atmen bequemen Position ruhen lassen.
Nach Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht erwartet. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mit Wahrscheinlichkeit nicht erforderlich, aber falls notwendig, symptomatische Behandlung.

Datum des Inkrafttretens: 08.09.2020	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Zum Löschen Sprühnebel (Wasser), Schaum, Pulver oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂). Stickoxide (NO _x).
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
	Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete Handschuhe tragen, wenn anhaltender Hautkontakt zu erwarten ist.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	
	Keine größeren Mengen in Oberflächenwasser oder die Kanalisation freisetzen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Ausgetretenes Material mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Bindemitteln aufnehmen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	
	Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Nicht bekannt.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagertemperatur	Umgebung.
Haltbarkeit	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Keine unverträglichen Materialien bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendung(en)	
	Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG						
8.1 Zu überwachende Parameter						
8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte						
STOFF	CAS-Nr.	LTEL (8 Std. TWA ppm)	LTEL (8 Std. TWA mg/m ³)	STEL (ppm)	STEL (mg/m ³)	Hinweis
1,2-Propandiol – Dämpfe und Feinstaub gesamt	57-55-10	150	474	-	-	-
1,2-Propandiol gesamt	57-55-6		10			

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 samt Nachträgen

1,2- Propandiol – Dämpfe und Feinstaub gesamt	57-55-6	150	474			Vgl.
--	---------	-----	-----	--	--	------

Datum des Inkrafttretens: 08.09.2020	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

REGION	QUELLE
EU	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte
GROSSBRITANNIEN	Workplace Exposure Limits (WEL)
Anmerkung	Hinweise
IOELV BMGV Ha uts ens .	Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert Biologische Arbeitsstoff-Toleranzwerte (BMGV). Kann berufsbedingtes Asthma verursachen. Kann durch die Haut aufgenommen werden. Wird Stoffen zugewiesen, bei denen die Aufnahme über die Haut zu systemischer Toxizität führen kann.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen.
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
Hautschutz	Geeignete Handschuhe tragen, wenn anhaltender Hautkontakt zu erwarten ist.
Atemschutz	Beim Umgang mit größeren Mengen sollte ein geeigneter Atemschutz mit Filtertyp A (EN14387 oder EN405) getragen werden.
Hitze-/Kälteschutz	Nicht bekannt.
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine größeren Mengen in Oberflächenwasser oder die Kanalisation freisetzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Flüssig
Farbe	Nicht bekannt
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht bekannt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt
Siedebeginn/-bereich	Nicht bekannt
Flammpunkt	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze	Nicht bekannt
Dampfdruck	Nicht bekannt
Dampfdichte	Nicht bekannt
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt
Relative Dichte	Nicht bekannt
Löslichkeit(en)	Nicht bekannt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht bekannt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt
9.2 Sonstige Angaben	
	Nicht bekannt

Datum des Inkrafttretens: 08.09.2020	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Nicht bekannt
10.2 Chemische Stabilität	Nicht bekannt
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht bekannt
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität bei Verschlucken	Nicht eingestuft
Akute Toxizität bei Hautkontakt	Nicht eingestuft
Akute Toxizität bei Einatmen	Nicht eingestuft
Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung / -reizung	Berechnungsmethode: Kann schwere Augenschäden verursachen.
Daten zur Sensibilisierung der Haut	Berechnungsmethode: Eingestuft als Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Laktation	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei mehrmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
11.2 Sonstige Angaben	
	Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	
Toxizität – wirbellose Wassertiere	Nicht bekannt
Toxizität – Fische	Nicht bekannt
Toxizität – Algen	Nicht bekannt
Toxizität – Sedimentkompartiment	Nicht bekannt
Toxizität – Terrestrisches Kompartiment	Nicht bekannt
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
	Nicht bekannt
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
	Nicht bekannt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 samt Nachträgen

12.4 Mobilität im Boden	
	Nicht bekannt
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Nicht bekannt
12.6 Andere schädliche Wirkungen	
	Nicht bekannt

Datum des Inkrafttretens: 08.09.2020	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

	Den örtlichen/nationalen oder internationalen Vorschriften entsprechend entsorgen.
--	--

13.2 Weitere Informationen

	Für dieses Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
--	--

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
UN-Nummer:	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
Transportklasse	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.

14.4 Verpackungsgruppe

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
Verpackungsgruppe:	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.

14.5 Umweltgefahren

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
Umweltgefahren:	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 2

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
Massengutbeförderung:	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) 1907/2008 erstellt.
--	---

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

	Es wurde keine REACH-Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.
--	---

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte enthalten Änderungen oder Ergänzungen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramm(e)	GHS05: Ätzwirkung GHS07: Ausrufezeichen
Gefahrenklassifikation	Sens. der Haut 1A: Hautsensibilisierung, Kategorie 1A. Hautreiz. 2: Hautsensibilisierung, Kategorie 2. Augenschäd. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1. Augenreiz. 2: Augenreizung, Kategorie 2.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 samt Nachträgen

Datum des Inkrafttretens: 08.09.2020	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

Gefahrenhinweis(e)	<p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H319: Verursacht schwere Augenreizung.</p>
Sicherheitshinweis(e)	<p>P261: Einatmen in Form von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Bestimmungen entsorgen.</p>
P261 Abkürzungen und Akronyme	<p>ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen („European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways“)</p> <p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße („European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road“)</p> <p>CAS: Chemical Abstracts Service</p> <p>CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen („Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures“)</p> <p>DNEL: Toxikologisch abgeleitete Dosis, unterhalb derer keine schädlichen Auswirkungen mehr zu erwarten sind („Derived No Effect Level“)</p> <p>EG: Europäische Gemeinschaft</p> <p>EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe („European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances“)</p> <p>IATA: Internationaler Luftverkehrsverband („International Air Transport Association“)</p> <p>IBC: Intermediate Bulk Container</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation („International Civil Aviation Organization“)</p> <p>IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen („International Maritime Dangerous Goods Code“)</p> <p>LTEL: Grenzwert bei langzeitiger Exposition („Long-Term Exposure Limit“)</p> <p>PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen („Predicted No Effect Concentration“)</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“)</p> <p>RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter („Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail“)</p> <p>STEL: Grenzwert bei kurzzeitiger Exposition („Short-Term</p>

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 samt Nachträgen

	<p>Exposure Limit“)</p> <p>STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität („Specific Target Organ Toxicity“)</p> <p>UN: Vereinte Nationen („United Nations“)</p> <p>vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ („very Persistent and very Bioaccumulative“)</p>
Haftungsausschluss	<p>Die Informationen, die dem Benutzer in diesem Dokument oder auf anderem Wege bereitgestellt werden, entsprechen unserem besten Wissen und Gewissen. Es obliegt jedoch dem Benutzer selbst, sich von der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.</p>

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 samt Nachträgen

Datum des Inkrafttretens: 08.09.2020	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
---	------------	----------------------

	<p>Flavour Warehouse LTD garantiert nicht die Eignung des Produkts für irgendeinen bestimmten Zweck und schließt jegliche stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung (gesetzlich oder anderweitig) aus, es sei denn, ein derartiger Ausschluss wäre per Gesetz nicht zulässig.</p> <p>Flavour Warehouse LTD übernimmt keinerlei Haftung für jegliche Verluste oder Schäden (außer für erwiesenermaßen durch das mangelhafte Produkt verursachte Todesfälle und Körperverletzungen) infolge des Vertrauens auf diese Informationen. Die Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.</p>
--	--